

Kohaut, Susanne

Research Report

Entwicklung der Tarifbindung

IAB-Stellungnahme, No. 3/2021

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Kohaut, Susanne (2021) : Entwicklung der Tarifbindung, IAB-Stellungnahme, No. 3/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/247218>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-STELLUNGNAHME

Ausgewählte Beratungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

3|2021 Entwicklung der Tarifbindung

Susanne Kohaut

Stellungnahme des IAB zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 7.6.2021

Entwicklung der Tarifbindung

Susanne Kohaut

Mit der Publikation von Stellungnahmen zu öffentlichen Anhörungen der parlamentarischen Gremien des Bundes und der Länder oder zu aktuellen, zentralen Themen der Arbeitsmarktpolitik will das IAB der Fachöffentlichkeit und der externen Wissenschaft einen Einblick in seine wissenschaftliche Politikberatung geben.

IAB intends to give professional circles and external researchers an insight into its scientific policy advisory services by publishing comments on the public hearings of parliamentary committees of the Federal Government and the Federal States and on current central topics of labour market policy.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Zusammenfassung | 4 |
| Abstract | 4 |
| 1 Einleitung | 5 |
| 2 Vorbemerkung | 5 |
| 3 Entwicklung der Tarifbindung seit 1999 | 5 |
| 4 Strukturelle Veränderungen als Erklärung für den Rückgang der Tarifbindung | 8 |
| Literatur | 9 |

Zusammenfassung

Zum Thema „Möglichkeiten zur Stärkung der Tarifbindung der Unternehmen im Arbeitsleben in Deutschland“ fand am 7.6.2021 eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags statt. Grundlage waren die Anträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in denen unter anderem die Erleichterung der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, die Untersagung einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung in einem Arbeitgeberverband und die Vergabe öffentlicher Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen gefordert werden. In ihrer Stellungnahme stellt Susanne Kohaut die Entwicklung der Tarifbindung seit 1999 vor und bestätigt deren Rückgang. Zum einen zeigen Dekompositionsanalysen die Bedeutung struktureller Faktoren für die Erosion der Branchentarifbindung, wozu vor allem die Veränderung der Branchenstruktur hin zu Dienstleistungen und die Gründung neuer Betriebe zählen. Zum anderen könnten für einen nicht unbeträchtlichen Teil des Rückgangs der Branchentarifbindung veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen betrieblicher Akteure – von Eigentümern oder Management – verantwortlich sein.

Abstract

A public hearing of the German Bundestag's Committee on Labor and Social Affairs was held on June 7, 2021 on the topic of "Ways to strengthen the collective bargaining coverage of companies in Germany's labor market". The hearing was based on the motions of the parliamentary groups DIE LINKE and BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, which call for, among other things, making it easier to declare collective agreements generally binding, prohibiting membership in an employers' association without collective agreement coverage, and awarding public contracts only to companies covered by collective agreements. In her statement, Susanne Kohaut presents the development of collective bargaining coverage since 1999 and confirms its decline. On the one hand, decomposition analyses show the importance of structural factors for the erosion of sectoral collective bargaining coverage, including above all the change in the industry structure toward services and the establishment of new companies. On the other hand, changes in attitudes and behavior on the part of company owners and management could be responsible for a considerable part of the decline in sectoral collective agreement coverage.

1 Einleitung

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags hat beschlossen, am 7. Juni 2021 eine öffentliche Anhörung (im virtuellen Format) zu den folgenden Anträgen durchzuführen:

- a) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE „Tarifbindung schützen – Tarifflicht erschweren“ (Bundestag Drucksache [19/28775](#))
- b) Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE „Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern“ (Bundestag Drucksache [19/28772](#))
- c) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken“ (Bundestag Drucksache [19/27444](#)).

Dr. Susanne Kohaut war als Vertreterin des IAB als Sachverständige eingeladen und hat die folgende Stellungnahme abgegeben.

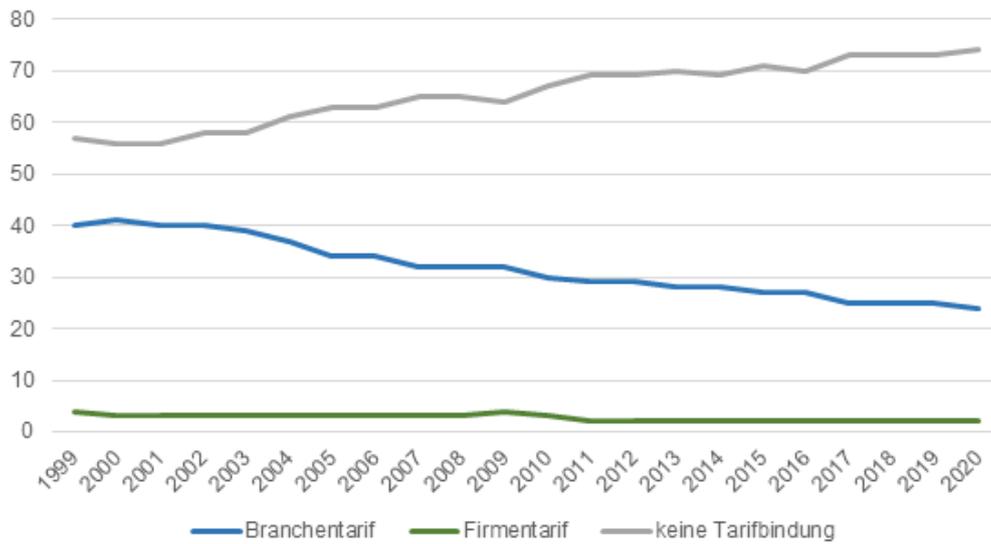
2 Vorbemerkung

In dieser Stellungnahme zeigen wir auf Basis des IAB-Betriebspanels die Entwicklung der Tarifbindung in den letzten beiden Dekaden und legen dar, worauf die Veränderungen unter anderem zurückzuführen sind. Die Informationen stammen aus dem IAB-Betriebspanel, einer jährlichen Befragung von Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insgesamt werden jährlich rund 15.500 Betriebe zu verschiedenen betrieblichen Themen befragt. Seit 1996 wird jährlich erhoben, ob die Betriebe einer Branchentarifbindung unterliegen. Erst seit 1999 wird die Firmentarifbindung in einheitlicher Weise abgefragt.

3 Entwicklung der Tarifbindung seit 1999

Im Folgenden sind die Entwicklung der Tarifbindung der Betriebe und die Anteile von Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben für Deutschland von 1999 bis 2020 dargestellt. Zwischen 1999 und 2003 war die Branchentarifbindung der Betriebe relativ stabil. Danach ist ein stetiger Rückgang zu erkennen. Während 1999 noch rund 40 Prozent der Betriebe an einen Branchentarif gebunden waren, sind es 2020 noch 24 Prozent. Die Firmentarifbindung der Betriebe lag bis 2010 bei etwa 3 Prozent. Seither ist sie mit etwa 2 Prozent weitgehend stabil (Abbildung [1](#)).

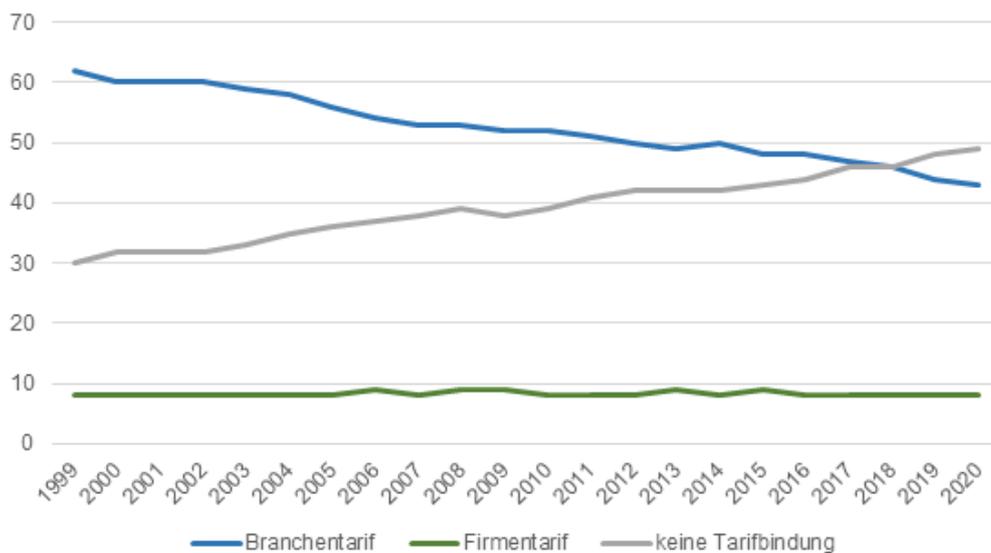
Abbildung 1
Entwicklung der Tarifbindung der Betriebe, 1999--2020, in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 1999–2020, hochgerechnete Werte.

Eine vergleichbare Entwicklung, allerdings auf höherem Niveau, zeigt sich, wenn man den Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben betrachtet (Abbildung 2). 1999 waren in Deutschland 62 Prozent der Beschäftigten in branchentarifgebundenen Betrieben beschäftigt, während dieser Anteil 2020 noch bei 43 Prozent lag. Über den gesamten Zeitraum lag der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Firmen- oder Haustarifvertrag stabil bei 8 Prozent.

Abbildung 2
Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben, 1999--2020, in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 1999–2020, hochgerechnete Werte.

Im Folgenden werden die aktuellen Ergebnisse des IAB-Betriebspanels getrennt für Ost- und Westdeutschland für das Jahr 2020 dargestellt. Betrachtet man zunächst die Betriebe, so zeigt sich, dass hochgerechnet rund 26 Prozent der westdeutschen und 16 Prozent der ostdeutschen Betriebe durch Branchentarifverträge gebunden waren. Haus- oder Firmentarifverträge galten für 2 Prozent der Betriebe in den alten und etwa 3 Prozent der Betriebe in den neuen Bundesländern (Tabelle 1). Die verbleibenden Betriebe, also etwa 72 Prozent der westdeutschen und 82 Prozent der ostdeutschen Betriebe, waren nicht tarifgebunden. Etwa 31 Prozent der nicht tarifgebundenen Betriebe in Westdeutschland und 24 Prozent in Ostdeutschland gaben an, sich in ihren Einzelarbeitsverträgen an bestehenden Branchentarifen zu orientieren. Allerdings lehnt sich nur ein Teil dieser Betriebe auch in allen relevanten Punkten an den jeweiligen Branchentarif an. Nur in diesen nicht tarifgebundenen Betrieben dürften die Beschäftigten Arbeitsbedingungen vorfinden, die mit denen in branchentarifgebundenen Betrieben vergleichbar sind.

Tabelle 1
Tarifbindung der Betriebe 2020, Angaben der Betriebe, Anteile in Prozent

| | Betriebe | | | Beschäftigte | | |
|-------------------------------------|----------|-----|--------|--------------|-----|--------|
| | West | Ost | Gesamt | West | Ost | Gesamt |
| Branchentarif | 26 | 16 | 24 | 45 | 32 | 43 |
| Firmen-/Haustarif | 2 | 3 | 2 | 8 | 11 | 8 |
| kein Tarifvertrag | 72 | 82 | 74 | 47 | 57 | 49 |
| davon Orientierung am Branchentarif | 31 | 24 | 30 | 41 | 35 | 40 |

Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, hochgerechnete Werte.

Ein ähnliches Bild, aber ein größerer Geltungsbereich ergibt sich, wenn statt der Betriebe die Beschäftigten betrachtet werden. So haben im Jahr 2020 hochgerechnet rund 45 Prozent der westdeutschen und etwa 32 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten in einem Betrieb gearbeitet, der einem Branchentarifvertrag unterlag (Tabelle 1). Firmentarifverträge galten für 8 Prozent der westdeutschen und 11 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten. Für rund 47 Prozent der westdeutschen und 57 Prozent der ostdeutschen Arbeitnehmer gab es keinen Tarifvertrag. Rund 41 Prozent dieser Beschäftigten in westdeutschen Betrieben und etwa 35 Prozent in ostdeutschen Betrieben wurden jedoch indirekt von Tarifverträgen erfasst, da sich ihre Betriebe nach eigenen Angaben daran orientierten.

Betrachtet man die Tarifbindung der Betriebe nach ihrer Größe (Tabelle 2), so zeigt sich, dass der Deckungsgrad mit zunehmender Größe steigt. Für beide Landesteile gilt, dass die Branchentarifverträge für Kleinbetriebe eine untergeordnete Rolle spielen, während große Betriebe mit über 200 Beschäftigten in Westdeutschland in der Mehrheit tarifgebunden sind. Ebenso nimmt die Bedeutung der Haus- beziehungsweise Firmentarifverträge mit steigender Betriebsgröße zu. Insbesondere in den ostdeutschen Betrieben mit 200 und mehr Beschäftigten spielen Firmentarifverträge eine große Rolle.

Tabelle 2

Tarifbindung der Betriebe nach Betriebsgröße, 2020, Angaben der Betriebe, Anteile in Prozent

| | Branchen- tarifvertrag (BTV) | | Haus-/ Firmentarifvertrag | | Kein Tarifvertrag | | | |
|---------------|---------------------------------|-----------|------------------------------|----------|-------------------|---------------------------------|-----------|---------------------------------|
| | West | Ost | West | Ost | West | davon Orientierung am BTV | Ost | davon Orientierung am BTV |
| 1 bis 9 | 21 | 12 | 1 | 1 | 78 | 27 | 87 | 22 |
| 10 bis 49 | 34 | 22 | 2 | 4 | 64 | 40 | 74 | 29 |
| 50 bis 199 | 42 | 35 | 7 | 9 | 51 | 47 | 56 | 39 |
| 200 bis 499 | 51 | 33 | 11 | 24 | 38 | 44 | 44 | 47 |
| 500 und mehr | 68 | 49 | 16 | 23 | 16 | 45 | 28 | 57 |
| Gesamt | 26 | 16 | 2 | 3 | 72 | 31 | 82 | 24 |

Quelle: IAB-Betriebspanel 2020, hochgerechnete Werte.

4 Strukturelle Veränderungen als Erklärung für den Rückgang der Tarifbindung

Mit Daten des IAB-Betriebspanels wurden Analysen zu den Gründen der abnehmenden Reichweite der Branchentarifbindung zwischen 1998 und 2016 durchgeführt. Im Fokus standen Betriebe der Privatwirtschaft mit fünf und mehr Beschäftigten, um auch die Rolle von Betriebsräten in den Blick nehmen zu können. Kleinere Betriebe bis 49 Beschäftigte und größere Betriebe ab 50 Beschäftigten wurden getrennt betrachtet (vgl. Ellguth/Kohaut 2019). Die Ergebnisse der durchgeführten Dekompositionsanalysen zeigen zum einen die Bedeutung struktureller Faktoren für den Rückgang der Branchentarifbindung. Hierzu zählen vor allem die Veränderung der Branchenstruktur hin zu Dienstleistungen und die Gründung neuer Betriebe. Die Analyse bestätigt damit Überlegungen einer früheren Studie (Hassel 1999), die ähnliche Faktoren für den Rückgang der Tarifbindung verantwortlich macht. Darüber hinaus zeigt die Dekompositionsanalyse die stabilisierende Wirkung der Existenz eines Betriebsrats für die Tarifbindung. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb eine Branchentarifbindung aufgibt, ist in Betrieben mit Betriebsrat deutlich geringer.

Zum anderen wird aber auch klar, dass strukturelle Faktoren (zumindest die in quantitativen Erhebungen verfügbaren) nur zu einem Teil für die Erosion der Branchentarifbindung verantwortlich sind. Bei den kleineren Betrieben (5 bis 49 Beschäftigte) können rund 29 Prozent des Rückgangs auf strukturelle Einflussgrößen zurückgeführt werden. Bei den größeren Betrieben (50 und mehr Beschäftigte) sind es ungefähr 48 Prozent. Der größere Teil der Erosion, also 71 Prozent beziehungsweise 52 Prozent, ist nicht im Rahmen der Analysen erklärbar. Für diesen nicht unbeträchtlichen Teil des Rückgangs können veränderte Einstellungen beziehungsweise Verhaltensweisen betrieblicher Akteure – von Eigentümern oder Management – verantwortlich sein. Über diese Einstellungsänderungen als Ursache für die schwindende Reichweite der Branchentarifbindung lassen sich auf Basis von quantitativen Betriebsdaten aber keine weiteren Aussagen treffen.

Literatur

Ellguth, P.; Kohaut, S. (2021): [Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung](#) – Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2020.

Ellguth, P.; Kohaut, S. (2019): A Note on the Decline of Collective Bargaining Coverage: The Role of Structural Change. *Journal of Economics and Statistics* 239 (1): 39–66.

Hassel, A. (1999): The Erosion of the German System of Industrial Relations. *British Journal of Industrial Relations* 37 (3): 483–505.

Impressum

IAB-Stellungnahme 3|2021

Veröffentlichungsdatum

23. Juni 2021

Weitere Informationen

Bundestag Drucksache [19/28775](#) (Antrag „Tarifbindung schützen – Tarifflicht erschweren“)

Bundestag Drucksache [19/28772](#) (Antrag „Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern“)

Bundestag Drucksache [19/27444](#) (Antrag „Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken“)

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Martina Dorsch

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit dieser Stellungnahme

<http://doku.iab.de/stellungnahme/2021/sn0321.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Stellungnahme“

<https://www.iab.de/de/publikationen/stellungnahme.aspx>

Webseite

<http://www.iab.de>

ISSN

2195-5980